

# Ehrungsordnung

## Präambel:

Der TC „Blau-Orange“ würdigt die Verdienste seiner Mitglieder durch Ehrungen. Geehrt werden können Personen und/oder Untergliederungen (Gruppen, Abteilungen). Ehrungen werden als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch ehrenamtliche Tätigkeit, herausragende, sportliche Leistungen und langjähriges Bemühen um die Entwicklung kultureller, sozialer und sportlicher Belange im Verein vorgenommen.

Diese Ehrungsordnung ist die Grundlage für die Verleihung von Ehrungen.

## 1. Persönliche Ehrungen

### Der Club verleiht die Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders herausragender Weise um den Club verdient gemacht haben. Dies gilt für den sportlichen wie auch den administrativen Bereich. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt ausschließlich auf begründeten Antrag des Erweiterten Vorstands. Die Verleihung beschließt die Mitgliederversammlung (§ 10, 10 der Satzung mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit).

## 2. Würdigungen

Der Club würdigt die Treue seiner aktiven und inaktiven Mitglieder wie folgt:

### Mitgliedschaften in Form eines Dankschreibens bzw. einer Urkunde

- nach 10 Jahren
- nach 25 Jahren
- nach 50 Jahren

### Geburtstage in Form einer Glückwunschkarte

- 50.
- 65.
- 75.
- 80.

### Sterbefälle in Form eines Kondolenzschreibens (Karte)

Der Vorstand ist berechtigt, sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen im Interesse des Vereins vorzunehmen. **Diese Ehrungen finden statt bei einer Mitgliederversammlung** und sind im Protokoll schriftlich festzuhalten.